

12.068

**Familien-Initiative.
Steuerabzüge
auch für Eltern,
die ihre Kinder selber betreuen.
Volksinitiative**

**Initiative pour les familles.
Deductions fiscales
aussi pour les parents
qui gardent eux-mêmes leurs enfants.
Initiative populaire**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 04.07.12 (BBI 2012 7215)
Message du Conseil fédéral 04.07.12 (FF 2012 6711)

Nationalrat/Conseil national 15.04.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 16.04.13 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 21.06.13 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2013 4717)

Texte de l'acte législatif (FF 2013 4183)

Antrag Engler

Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit dem Auftrag, einen direkten Gegenentwurf mit folgenden Eckdaten auszuarbeiten: Zulassung eines angemessenen Betreuungsabzuges (und dadurch Erhöhung des Kinderabzuges) für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, unter Beibehaltung des geltenden Fremdbetreuungsabzuges.

Proposition Engler

Renvoyer le projet à la commission avec mandat d'élaborer un contre-projet direct qui tiendra compte des éléments suivants: admission d'une déduction raisonnable pour la garde des enfants (et par conséquent augmentation de la déduction pour enfants) pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants, avec maintien de la déduction actuelle pour la garde des enfants par des tiers.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Als nächstes Sachgeschäft haben wir die Volksinitiative mit dem Titel «Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» zu behandeln. Sie finden die dazugehörige Botschaft vom 4. Juli 2012 im Bundesblatt 2012 auf den Seiten 7215ff. Die Familien-Initiative verlangt die verfassungsrechtliche Garantie, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, mindestens die gleichen steuerlichen Abzüge für die Kinderbetreuung vornehmen können wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuern lassen.

Der Bundesrat beantragt, die am 12. Juli 2011 mit 113 011 gültigen Unterschriften zustande gekommene Initiative abzulehnen. Heute werde, so der Bundesrat, der Entscheid der Eltern, ob sie ihre Kinder selber betreuen oder fremdbetreuern lassen, nicht durch das Steuerrecht beeinflusst. Bei Annahme der Volksinitiative würde diese steuerliche Neutralität zugunsten einer ausserfiskalisch motivierten Förderung der Kinderbetreuung durch die Eltern aufgegeben.

Bis Ende 2010 wurden die Kosten für die fremdbetreuten Kinder bei der direkten Bundessteuer nicht berücksichtigt. Nachdem zahlreiche parlamentarische Vorstösse dies gefordert hatten, wurde erst am 1. Januar 2011 im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 und im StHG ein Abzug der Kosten für die Fremdbetreuung von Kindern eingeführt. Damit wurde der verminderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern mit fremdbetreutem Kindern Rechnung getragen.

Gemäss der vom Initiativkomitee vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung müsste Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, zwingend ein gleich hoher Abzug gewährt werden

wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuern lassen. Dies würde dazu führen, dass bei Annahme der Volksinitiative ein Abzug für die Eigenbetreuung eingeführt werden müsste, falls der Abzug der Kosten für die Fremdbetreuung bestehen bliebe. Würde hingegen dieser Abzug aufgehoben, so wäre auch auf einen Abzug für die Eigenbetreuung zu verzichten, um das Ziel der Initiative zu erreichen.

Mit der Einführung eines Abzuges der Kosten für die Fremdbetreuung wurde nicht nur dem Verfassungsgebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sachgerecht entsprochen. Es wurde den Eltern auch eine von den Steuern unbeeinflusste Wahl der Betreuungsart ermöglicht, was unter anderem zu einem höheren Anreiz für die Erwerbsaufnahme, insbesondere bei den Müttern, führt. Bei Annahme der Initiative würde diese Freiheit bei der Gestaltung des Familienlebens wieder eingeschränkt, und Haushalte mit selbstbetreuten Kindern würden gegenüber Haushalten mit fremdbetreuten Kindern erneut bevorzugt. Nach Auffassung des Bundesrates ist jedoch eine Bevorzugung der traditionell organisierten Familien gesellschaftspolitisch nicht gerechtfertigt. Sie soll daher weder auf Verfassungs- noch auf Gesetzesstufe verankert werden. Der Bundesrat ist außerdem der Meinung, dass eine Fremdbetreuung der Kinder mit der Eigenverantwortung der Eltern vereinbar ist, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, steuerlich nicht benachteiligt werden und dass die Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuern lassen, die dadurch entstehenden Kosten alles in allem selber decken.

Der Nationalrat folgte in seiner Debatte vom 16. April 2013 dieser Argumentation und lehnte die Volksinitiative mit 109 zu 74 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. Als Hauptbegründung wurde wiederum vorgebracht, dass das Steuerrecht Familien in der Wahl ihrer Rollenteilung nicht beeinflussen solle. Genau dies würde aber mit der Initiative passieren. Ein zusätzlicher Streitpunkt waren die mutmasslichen Steuerausfälle. Die Befürworter der Initiative wiesen darauf hin, dass alle Familien Krippen über die Steuern subventionieren würden. Wer die Kinder selbst betreue, würde deshalb mehrfach benachteiligt. Diese Familien bezahlten mit, könnten keinen Abzug machen und verzichteten auf Einkommen. Demgegenüber wurden die geschätzten Steuerausfälle von 1,4 Milliarden Franken bei Bund und Kantonen als Gegenargument angeführt. Ein indirekter Gegenvorschlag, welcher eine Erhöhung des Kinderabzuges bei der direkten Bundessteuer sowie die Abzugsfähigkeit hoher Betreuungskosten für die Kinderbetreuung erreichen wollte, wurde deutlich mit 184 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Unsere Kommission für Wirtschaft und Abgaben befasste sich am 30. April 2013 mit der Initiative und beantragt Ihnen, Bundesrat und Nationalrat folgend, mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

In den Augen der Kommissionsmehrheit verstößt das Initiativangebot gegen den für die Besteuerung sehr wichtigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Bei einer Annahme der Initiative würden nämlich Familien, bei denen Fremdbetreuungskosten anfallen, steuerlich wieder gleich hoch belastet wie Familien mit demselben Einkommen, die ihre Kinder jedoch selber betreuen. Dadurch kommt es wieder zu einer steuerpolitischen Begünstigung von einem bestimmten Familienmodell, welche erst 2009 mit der von den Räten verabschiedeten Revision des Bundesgesetzes über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern aufgehoben worden ist.

Aus Sicht der Mehrheit ist auch zu beachten, dass die Annahme der Volksinitiative zu erheblichen Steuerausfällen führen würde. Sollte der heutige Maximalabzug in Höhe von 10 100 Franken für familienergänzende Kinderbetreuung, wie vom Initiativkomitee gefordert, auch für die Eigenbetreuung pauschal geltend gemacht werden können, hätte die Initiative Einbussen von bis zu 390 Millionen Franken bei der direkten Bundessteuer und von 1 Milliarde Franken bei den kantonalen Steuern zur Folge, sofern das im gleichen Stil umgesetzt würde.



Schliesslich ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit darauf hinzuweisen, dass es nicht sinnvoll wäre, einen Sozialabzug für Leistungen zu gewähren, die Steuerpflichtige nicht in Anspruch nehmen. Ebenso bleibt bei der Initiative ungeklärt, wie garantiert werden könnte, dass die Kinder zu Hause auch tatsächlich betreut würden. Es stellen sich auch hier Vollzugsprobleme.

Demgegenüber beantragt eine Minderheit, die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Sie vertritt die Auffassung, dass die Eigenbetreuung von Kindern ebenfalls mit Kosten und Aufwand verbunden ist und dies ebenfalls mit einem Sozialabzug honoriert werden sollte. Nach der Minderheit ist es gerade das aktuelle Recht, welches das Gleichbehandlungsgebot verletzt, da jene Familien gesetzlich diskriminiert werden, welche auf eine Einkommensquelle verzichten, indem sie ihre Kinder selbst betreuen.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Volksinitiative hat die Kommission auch die Möglichkeit geprüft, dieser einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Mit 7 zu 5 Stimmen hat die Kommission jedoch beschlossen, von der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages abzusehen, weil die grundsätzlichen Bedenken auch gegenüber einem Gegenvorschlag die gleichen bleiben. Es sind die steuersystematischen Argumente, und es ist die Frage nach den finanziellen Ausfällen, welche auch eine Rolle gespielt hat.

Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es Kantone gibt, die heute schon einen solchen Eigenbetreuungsabzug kennen, beispielsweise der Kanton Zug, der Kanton Wallis oder der Kanton Luzern, die eine jeweils unterschiedliche Regelung in ihre kantonalen Steuergesetze aufgenommen haben. Trotzdem hat die Kommission darauf verzichtet, Ihrem Rat einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag zu unterbreiten.

Der Antrag von Kollege Engler sieht vor, wenn ich das richtig interpretiere, dass nicht, wie das in der nationalrätlichen Kommission diskutiert wurde, ein indirekter Gegenvorschlag gemacht wird, sondern nur ein direkter, und zwar ohne Änderung am heute geltenden Abzug für Fremdbetreuungskosten. Der Antrag sieht vor, dass auf Verfassungsstufe festgelegt wird, dass für diejenigen Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, zusätzlich ein Eigenbetreuungsabzug in einem angemessenen Umfang eingeführt wird. Dieser Vorschlag geht weniger weit als die Initiative. In der Kommission haben wir einen ähnlichen Vorschlag im Bereich des indirekten Gegenvorschlages diskutiert und verworfen. Herr Engler wird dann sicher die Argumente dafür darlegen, weshalb er der Auffassung ist, dass man dieser Initiative einen direkten Gegenvorschlag entgegensezten sollte.

Frau Blättler vom Eidgenössischen Finanzdepartement hat in der Kommission einfach noch darauf hingewiesen, dass, wenn der Kinderabzug in diesem Bereich um 1000 Franken erhöht würde, mit Steuerausfällen von 73 Millionen Franken pro 1000 Franken mehr Abzug zu rechnen wäre; das ist das Ausmass der finanziellen Auswirkungen.

Nach Berücksichtigung und Abwägung aller Argumente beantragt Ihnen die Kommission mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, Bundesrat und Nationalrat zu folgen und die Volksinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Engler Stefan (CE, GR): Der Wortlaut der Initiative lässt formell wie auch politisch nicht viel Spielraum offen, wenn mit ihr verlangt wird, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden muss wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Die Auswirkungen dieser Initiative, würde sie angenommen, wären also – weil die Initiative keine Kompromisse zulässt und die Gleichstellung verlangt – gesellschaftspolitisch, volkswirtschaftlich wie auch finanziell nicht unerheblich.

Wenn ich, nachdem ich in der WAK mit meinem Antrag auf einen indirekten Gegenvorschlag gescheitert bin, nochmals mit einem Einzelantrag versuche, Sie davon zu überzeugen, der Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen, dann deshalb, weil es sich meines Erachtens lohnt,

in dieser Frage nochmals nach einer vermittelnden und differenzierten Lösung zu suchen.

Vor allem aus steuerrechtlichen Überlegungen hat der Bundesrat darauf verzichtet, selber der Initiative einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Bei einer rein steuerrechtlichen Betrachtung mag das verständlich sein. Und so habe ich erwartet, dass man mir heute hier erklären wird, dass es nicht richtig wäre, wenn Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen liessen, ihre Aufwendungen nachweisen müssten, während die Eltern, die ihre Kinder selber betreuten, voraussetzunglos einen gleich hohen Abzug erhielten. Auch hat man mir das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entgegen gehalten und geltend gemacht, dass das Steuerrecht nicht der richtige Ort sei, um ausserfiskalische familienpolitische Ziele zu erreichen.

Man muss mir im Übrigen nicht erklären, dass die Familie als Lebensform heute partnerschaftlicher, vielschichtiger, aber auch konfliktaffälliger und dynamischer geworden ist. Ich weiss auch, dass viele Familien in unserem Land auf ein zweites Einkommen angewiesen sind. Selbst wenn sich diese Mütter ausschliesslich der Familienarbeit widmen möchten, haben sie keine andere Wahl, als einem Erwerb nachzugehen. Zudem kann die vermehrte Unsicherheit am Arbeitsmarkt Familien dazu bewegen, sich ein zweites finanzielles Standbein aufzubauen. Daneben gibt es aber nach wie vor in diesem Land sehr viele Familien, sehr viele Eltern, Frauen wie Männer, die während der Zeit, in der die Kinder noch klein sind, bewusst keine Erwerbstätigkeit ausüben möchten und auch die traditionelle Rollenteilung nicht als nachteilig erfahren. Ich bin einverstanden damit, dass es kein richtiges und kein falsches Familienmodell gibt. Alle sollen die Wahl zwischen der einen und der anderen Form haben. Wer seine Kinder fremdbetreuen lässt, ist nicht herzlos, wer sie selber betreut, aber auch nicht hirnlos.

Mit meinem Antrag auf einen Gegenvorschlag, welcher die Auswirkungen minimieren möchte, welche die Initiative, würde sie angenommen, zweifellos hätte, und welcher auch die gesellschaftlichen und gewünschten volkswirtschaftlichen Auswirkungen der heutigen Regelung respektiert, lasse sich meines Erachtens gleichzeitig auch die Wertschätzung für die Eigenbetreuung zum Ausdruck bringen. Dabei könnte sich diese Lösung, wie ich sie mir vorstelle, an schon bekannten Lösungen in verschiedenen Kantonen ausrichten. Die Kantone Zug, Luzern und Wallis kennen bereits die steuerrechtliche Wertschätzung der Eigenbetreuung. In den Kantonen Schaffhausen und Thurgau sind Diskussionen darüber im Gange. Im Ergebnis könnte ein solcher direkter Gegenvorschlag darauf hinauslaufen, die Abzugsfähigkeit der Fremdbetreuungskosten ungeschmälert beizubehalten – ich greife diese nicht an –, gleichzeitig aber einen reduzierten Selbstbetreuungsabzug einzuführen. Dieser käme der Wirkung nach einer Erhöhung des Kinderabzuges gleich, für die Eltern, die den Fremdbetreuungsabzug nicht beanspruchen.

Ein solcher Eigenbetreuungsabzug, dem kein Einkommenszufluss gegenübersteht, sagen die Steuerrechtler, sei ein Einbruch ins System des Steuerrechts. Wenn man genau hinsieht, stellt man aber fest, dass dieser Einbruch in das System heute durch die Sozialabzüge wie auch durch die allgemeinen Abzüge bereits da ist. Es ist nicht so, dass man mit dem neuen Eigenbetreuungsabzug etwas Exotisches ins Steuerrecht aufnehmen würde. Die Sozialabzüge als solche, die Kinderabzüge im Speziellen, sind rein steuerrechtlich gesehen bereits ein solcher Einbruch ins Steuersystem insoweit, als keine effektiven Aufwendungen der Steuerpflichtigen zum Abzug zugelassen sind.

Ich meine, es lohnt sich, nochmals vertieft darüber nachzudenken, ob nicht mit einem direkten Gegenvorschlag die Wirkungen, welche die Initiative hätte, minimiert werden könnten, und zwar – das möchte ich schon unterstreichen – ohne dadurch den geltenden Fremdbetreuungsabzug zu eliminieren. Dies geschähe mit der Initiative natürlich, weil dort verlangt wird, dass beide Formen der Erziehung gleich behandelt würden.



Föhn Peter (V, SZ): Wir wissen ja alle zu genau: Eine totale Gerechtigkeit wird es nie geben. Es wird insbesondere beim Eintreiben von Abgaben und Steuern nie eine Gerechtigkeit geben – oder: Es gibt immer wieder Personen und Gruppierungen, die sich benachteiligt fühlen bzw. das Gefühl haben, dass andere bevorzugt werden. Es muss aber Ziel sein, der Gerechtigkeit oder dem Gerechtsein möglichst nahezukommen.

Bis anhin – schauen wir ein bisschen in die Geschichte – haben wir im sozialen Bereich vor allem ziemlich stark bei der Betreuung von Betagten angesetzt. Wir sind hier entgegengekommen, man hat Lösungen gesucht und auch gefunden. Man spricht bei der Betreuung von Kranken und Betagten nicht nur von Steuerreduktionen, sondern unterstützt das auch massiv. Es sei nur das Beispiel Spitex genannt. Das und vieles andere wird mit öffentlichen Geldern gut und sinnvoll unterstützt – es wird nicht nur ein Steuerabzug gewährt. Also: Eine gute Sache hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch sehr gut bewährt.

Weshalb jetzt nicht auch bei der Betreuung von Kindern ansetzen, bei der Betreuung von Kindern durch deren Eltern, wie man das bei der Betreuung von Betagten auch macht? Man macht das ja nicht nur mit einer vernünftigen Steuerreduktion, sondern auch mit einer Steuerentlastung.

Bei der Fremdbetreuung haben wir eine Steuerreduktion. Und wir sprechen zusätzlich auf allen politischen Ebenen immer wieder Kredite für Kinderkrippen; dies mit dem Ziel, dass, wer die Jugend hat, auch die Zukunft hat. Oder anders gesagt: Mit einer guten Jugend bauen wir auch eine Zukunft respektive eine gute Zukunft. Ich möchte auf eine gute Jugend bauen und mit einer guten Jugend in die Zukunft schauen, und das ergibt eine gute Zukunft. Damit komme ich zu Jeremias Gotthelf: «Zu Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland!» Er hat es auf den Punkt gebracht.

Das Gemeinwesen lebt von gutfunktionierenden Familien, von Familien, die Kinder und junge Menschen erziehen, diese Kinder und jungen Menschen heranbilden und ihnen Werte vermitteln. Sie befähigen sie, das Leben zu meistern, Konflikte zu bewältigen und das Leben in der Gemeinschaft positiv mitzugestalten. Auch in der Bundesverfassung ist die Bedeutung von Ehe und Familie verankert, und ich meine, dass gerade dieser Bundesverfassungsartikel in den letzten Jahren an Wert verloren hat. Die traditionelle Familie hat ihren Stellenwert, so, wie wir das kennen, in unserer Gesellschaft leider nicht mehr.

Ich beantrage deshalb mit meiner Minderheit vor allem aus Gründen der Gerechtigkeit, die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Ich stimme aber auch dem Rückweisungsantrag Engler zu, obwohl ich noch keine Signale gekriegt habe, dass die Initiative zurückgezogen würde, aber es wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Und zum Herrn Kommissionssprecher: Ich argumentiere nicht unbedingt mit Steuerargumenten, sondern ich will Gerechtigkeit. Ich will Gerechtigkeit für Familien, die Kinder grossziehen. Für mich ist es letztendlich dasselbe, ob Kinder fremdbetreut oder zu Hause betreut werden und Familien deshalb zum Teil auf das Zweiteinkommen verzichten; es können ja auch Teilzeitanstellungen sein. Aber diese Familien dürfen gegenüber den Familien, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, nicht bestraft werden. Das darf einfach nicht sein! Da stelle ich die Steuerargumente hinter die Gerechtigkeit des Steuerabzuges.

Herr Engler hat es gesagt: Die Auswirkungen sind nicht unerheblich. Ja hoffentlich auch! Wenn sie unerheblich wären, hätte es sicher nicht 100 000 Unterschriften gegeben. Das darf erheblich sein.

Wir dürfen, wir wollen, wir müssen etwas machen, deshalb stimme ich dieser Initiative zu. Ich hoffe, dass Sie das auch tun. Wir greifen damit besonders den mittelständischen Familien unter die Arme und stärken sie – und das ist doch eine gute Sache.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Das Votum von Kollege Föhn hat mich noch etwas herausgefordert, zwei, drei Gedanken

zu diesem Anliegen zu äussern, das sicherlich sehr populär ist, wir haben es gehört. Die notwendigen Unterschriften sind in dieser Frage sicher auch schnell zustande gekommen.

Ich werde diese Initiative aber ablehnen, und ich werde auch den Rückweisungsantrag Engler ablehnen. Dies aus verschiedenen Erwägungen: Ich bin der Auffassung, dass es ein persönlicher Entscheid ist, welches Familienmodell man leben will und man wählt. Es gibt manchmal auch äussere Sachzwänge, die dazu führen, dass jemand sich im einen oder im anderen Modell bewegt. Es ist nicht Aufgabe des Staates, hier Anreize zu setzen, damit sich gesellschaftliche Entwicklungen ergeben. Gesellschaftliche Entwicklungen ergeben sich auch aus anderen Treibern. Ich denke beispielsweise daran, dass es notwendig ist, dass die Frauen, die heute in den Gymnasien und Universitäten in der Mehrzahl sind, auch arbeiten. Wir werden auch in Zukunft auf diese Fachkräfte, auf diese Frauen angewiesen sein, zum einen aufgrund der demografischen Entwicklung, zum andern ebenfalls aufgrund der Zuwanderungsproblematik. Wir können ja nicht die Zuwanderung im heutigen Ausmass beibehalten, sondern wir müssen auch in der Zukunft auf inländische Arbeitskräfte setzen, und dazu gehören eben auch die Frauen. Eine hohe Erwerbsquote der Frauen ist also gesellschaftspolitisch in dieser Hinsicht erwünscht.

Wenn ich jetzt anschau, welche Steuerausfälle sich ergeben könnten, macht mir das etwas Sorgen. Wir haben Folgendes gehört und geschätzt: Wenn man tatsächlich den Maximalabzug von 10 100 Franken gewähren würde – das ist ja auch nicht ganz klar, es ist auch interpretationsbedürftig –, wären das 1,4 Milliarden Franken bei Bund und Kantonen, allein rund eine Milliarde Franken bei den kantonalen Steuern. Und wenn ich heute die Finanzlage der Kantone anschau, scheint mir das doch etwas problematisch zu sein. Es gibt einige Kantone, die Sparpakte schnüren. Wir sollten doch die Frage, ob auch ein Betrag für die Eigenbetreuung in der Familie steuerlich abgezogen werden soll, den Kantonen überlassen.

Es gibt ja einige Kantone, die das so selber geregelt haben; ich finde das in Ordnung. Wenn aber der Bundesgesetzgeber, sozusagen per Volksinitiative, diese Ausfälle generiert, ist dies problematisch, auch vor dem Hintergrund der weiteren Ausfälle, die drohen könnten. Ich denke beispielsweise an den unsicheren Ausgang der Unternehmenssteuerreform III; dort werden wir ja gezwungen sein, Anpassungen zu machen. Das wird auch Ausfälle bei Bund und Kantonen geben. Dann ist es so, dass beispielsweise das KAP 2014 im Moment wirklich in der Schwebe ist; hier sollte ein Sparprogramm durchgeführt werden. Es gibt weitere Beschlüsse des Parlamentes, die weitreichende finanzielle Auswirkungen haben. Ich denke an die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital oder an die Wünsche im Parlament, die ich teils auch unterstütze, wie die Erhöhung des Armeeplafonds. Es gibt verschiedene Ausgabenposten. Es würde mich noch interessieren – und ich wäre froh, wenn Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf uns das sagen könnte –, welche Einnahmenausfälle im Moment aufgrund von Begehren, von Motiven und von Anpassungen, die exogen bedingt sind wie die Unternehmenssteuerreform III, noch in der Pipeline sind.

Ich finde das Argument, wir zahlten als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ja auch an Angebote wie Krippen, selbst wenn wir sie nicht bräuchten, nicht ganz gerechtfertigt. Denn als Steuerzahler bezahlt man immer alles, eben auch das, was man nicht braucht. Was mich betrifft, brauche ich vor allem den öffentlichen Verkehr und die Autobahnen; ich bin – leider – kinderlos, aber ich bezahle auch an die Volksschule und an die Universitäten. Aber wenn das das Muster ist, dass man am Ende sozusagen eine Steuerrechnung à la carte hat, bei der man dann noch sagt, dort bezahle man etwas und dort nichts, dann wird das schwierig. Eine Steuer ist eine Zwangsabgabe, und die wird halt für verschiedene Dinge eingesetzt. Es sind dann auch demokratische Entscheide, seien das solche des Volks oder des Parlamentes, die die entsprechenden Zuweisungen bewirken.



Zusammengefasst: Ich werde der Initiative nicht zustimmen. Ich finde, es ist nicht die Aufgabe des Staates, Familienpolitik in dieser Hinsicht zu machen. Der Staat soll sich auf die Rahmenbedingungen beschränken. Er soll beispielsweise auch dort, wo die Familien wirklich Belastungen haben, versuchen, solche abzuschwächen. Ich denke da an die für mittelständische Familien sehr hohen Krankenkassenprämien; der Staat soll auch Bildungsangebote zur Verfügung stellen usw. Ich erachte das als Aufgabe des Staates. Es ist aber nicht seine Aufgabe, auf den Entscheid einzuwirken, ob man jetzt Kinder selber betreut oder eben fremdbetreuen lässt. Das ist ein sehr privater Entscheid.

Fetz Anita (S, BS): Meines Erachtens sind wir uns alle einig: Auf den ersten Blick wirkt diese Initiative durchaus sympathisch. Wir alle wollen die Familie fördern, wir alle wissen, dass die Zukunft des Landes, des Werkplatzes, von Kindern abhängt. Doch auf den zweiten Blick – man kann auch sagen, beim Blick aufs Kleingedruckte – wimmelt es in dieser Initiative nur so von Widersprüchen.

Sie widerspricht den Verfassungsgrundsätzen der Gleichbehandlung und der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ganz eindeutig. Kinderbetreuungsabzüge sind dann gerechtfertigt, wenn eine Erwerbstätigkeit vorliegt und deshalb eine Fremdbetreuung höhere Kosten auslöst und wenn damit weniger Einnahmen bei der Familie landen. Viele Familien, das hat Kollege Engler auch gesagt, können heute gar nicht wählen, welches Familienmodell sie leben wollen. Da braucht es schlicht und einfach das Einkommen beider, von Mann und Frau, damit diese Familien durchkommen; das betrifft übrigens mehr als die Hälfte der Familien in der Schweiz. Diese Familien können sich gar nicht überlegen, welches Rollenmodell sie am liebsten leben wollen.

Aber Steuerabzüge für die Selbstbetreuung von Kindern sind schlicht und einfach unlogisch. Das ist, wie wenn Sie allen Leuten erlauben würden, den Preis eines Generalabonnements von den Steuern abzuziehen, weil sie den öffentlichen Verkehr nicht belasten und nicht pendeln. Das ist derart unsinnig, dass es nicht die Meinung des Staates sein kann.

Ein gewaltiger Widerspruch besteht für mich aber auch darin, Anreize zu schaffen, damit ein ganz spezielles Familienmodell gelebt wird. Beim Entscheid, ob Eltern die Kinder selber betreuen oder teilweise fremdbetreuen lassen, hat der Staat überhaupt nichts verloren, auch nicht mit steuerlichen Anreizen.

Ein weiterer grosser Widerspruch, den ich sehe, ist der volkswirtschaftliche Widerspruch. Mit steuerlichen Anreizen dafür zu sorgen, dass Mütter oder Väter zu Hause bleiben, ist schlichtweg volkswirtschaftlich ein Unsinn. Wir geben Millionen und Milliarden aus, um unseren jungen Leuten, Frauen und Männern, hochqualifizierte Ausbildungen zu erlauben, zu ermöglichen und sie dazu zu ermutigen, dass sie das auch durchstehen. Wir haben eine demografische Herausforderung, die auf uns zukommt. Wir haben gravierenden Fachkräftemangel, und statt dass man Eltern mit flexiblen Arbeitsbedingungen die Verbindung von Familie und Beruf erleichtert, will man bzw. wollen die Initianten letztendlich nichts anderes, als dass die Frauen zu Hause bleiben sollen. Das schmeckt für mich ganz gewaltig nach ideologischem Kulturmampf um ein traditionelles Familienmodell, und das, glaube ich, brauchen wir in der Schweiz nicht.

Es ist für mich auch noch ein weiterer Widerspruch mit dieser neokonservativen Initiative verbunden. Mit dieser Initiative soll ein Anreiz dafür geschaffen werden, dass Eltern zu Hause bleiben. Gemeint sind natürlich – da müssen wir uns nichts vormachen, nicht wahr, Kollege Föhn – die Frauen. Auf den Punkt gebracht heisst das nichts anderes als Folgendes: Wir haben in diesem Land lieber Ausländer in Schweizer Firmen als hochqualifizierte Schweizer Frauen in der Arbeitswelt. Das heisst es, wenn man die Sache auf den Punkt bringt. Das ist doch ein gewaltiger Widerspruch, der sich da in den neokonservativen Kreisen auftut.

Einen etwas humoristischen Blick habe ich auf die Initiative bekommen, als ich einmal darüber nachgedacht habe, was

sie eigentlich will. Letztendlich handelt es sich hier faktisch, im Ergebnis, um einen Hausfrauenlohn. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Ich war in den Siebziger- und Achtzigerjahren dabei, als riesige Auseinandersetzungen in der feministischen Bewegung in der Schweiz geführt wurden und ein Hausfrauenlohn gefordert wurde, denn schliesslich, so hiess es, müsste diese Arbeit der Frauen in der Familie endlich mal abgegolten werden. Ich gehörte damals zu jenen, die das nicht ganz so sinnvoll fanden, aber ich amüsiere mich königlich, dass heute die neokonservativen Kräfte in der Schweiz genau dies fordern. Das gehört für mich zu den Hintertrepfenwitzchen der Geschichte.

Zum Schluss noch ein kleiner Hinweis aus – so sage ich jetzt einmal – weiblicher Sicht: Diese Initiative kann auch eine Falle für Frauen sein. Sie alle wissen, dass mehr als die Hälfte der Ehen in der Schweiz geschieden wird. Eine Folge davon ist, dass die Mehrheit der Sozialhilfeempfänger in der Schweiz alleinerziehende Mütter sind. Diese Zusammenhänge muss man sehen.

Meine Grossmutter, die als selbstständige Schneiderin im Bündnerland arbeitete und als Witwe ihre Familie durchbringen musste, sagte ihren acht Enkelinnen immer: «Wenn du als Frau kein eigenes Geld verdienst, lebst du nur einen Mann weit von der Armut entfernt.» Damit hat meine Grossmutter das ganze Thema auf den Punkt gebracht.

Aus diesen Gründen, auch wegen der verschiedenen Widersprüche, die sich mit der Initiative auffun, und nicht zuletzt aufgrund des Risikos für Frauen, die selbst zu Hause die Kinder betreuen, am Tag X geschieden zu sein und auf das Sozialamt gehen zu müssen – dieses Risiko möchte ich nicht eingehen –, sage ich Nein zu dieser Initiative. Ich sage auch Nein zu einem Gegenvorschlag; das Grundproblem kann man mit dem vorliegenden Antrag Engler nicht lösen. Wenn Sie das Grundproblem für Kinder in der Schweiz lösen wollen, müssen Sie eine sehr grosszügige Kinderzulage geben, das wäre gerecht.

Germann Hannes (V, SH): Sie brauchen keine Angst zu haben, es folgt keine Fortsetzung der Gender-Diskussion.

Ich meine, die Initiative sei völlig neutral formuliert: Sie will die Wahl der Betreuungsform schlicht und einfach den Eltern überlassen. Manche Eltern müssen die Kinder schlicht fremdbetreuen lassen, dort ist der Abzug der Kosten gerechtfertigt. Andere entscheiden sich dafür, dass ein Elternteil die Kindererziehung übernimmt. Bei moderneren Familienformen gibt es durchaus auch partnerschaftliche Lösungen, bei denen sich beide Eltern gleichermassen an der Erziehung der Kinder beteiligen.

Im Jahr 2009 haben wir bei der direkten Bundessteuer einen Abzug für Fremdbetreuungsleistungen Dritter als Gewinnungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 10 100 Franken eingeführt. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, haben die Möglichkeit nicht, diesen Abzug vorzunehmen. Sie werden also vom Staat gegenüber jenen, die die Kinder fremdbetreuen lassen, benachteiligt, und zwar gleich mehrfach. Man kann dies einfach darlegen: Erstens verzichten die selbstbetreuenden Eltern auf ein Zusatzeinkommen und beanspruchen keine Krippenplätze, also fallen dem Staat keine zusätzlichen Kosten an. Zweitens zahlen sie bei gleichem Familieneinkommen mehr Steuern, da sie keinen Abzug vornehmen können. Drittens finanzieren sie mit diesen Mehrsteuern auch noch die Krippenplätze der anderen. Ich sage das nur, um zu verdeutlichen, dass das Ganze etwas unge reimt ist. Ich stelle jedoch natürlich das System mit den Kinderkrippen überhaupt nicht infrage, denn wie gesagt ist eine zunehmende Zahl von Familien darauf angewiesen, dass sie bei der Kinderbetreuung Hilfe erhält.

Was will die Initiative? Sie folgt eigentlich dem Grundsatz «Ein Kind, ein Abzug». Es soll entweder ein Fremdbetreuungsabzug oder ein Eigenbetreuungsabzug sein. Der Fremdbetreuungsabzug ist steuerrechtlich gesehen ein Gewinnungskostenabzug, der Eigenbetreuungsabzug ist steuerrechtlich gesehen wohl eher ein Sozialabzug. Ob man einen solchen will, ist für mich jedoch keine steuerrechtliche Frage, sondern es ist eine politische Frage. Wir müssen ei-



nen politischen Entscheid fällen. Ich meine, dass wir das im Rahmen der Initiative tun können, dass wir es aber auch allenfalls in einem Gegenvorschlag tun können. Dagegen würde ich mich nicht zur Wehr setzen. Wenn am Ende mit dem Gegenvorschlag die bessere Lösung herauskommt, dann tant mieux – es geht schliesslich um die Familien.

Ich möchte noch ein Argument aufnehmen, das jetzt immer wieder ins Feld geführt wird und das auch vom Bundesrecht her etwas überstrapaziert wird, nämlich die etwas absurde Argumentation mit dem fiktiven Einkommen in der neuesten Regelung, wo festgehalten wird, dass nur eine Fremdbetreuung steuerlich abzugsfähig sein soll. Dies wird damit begründet, dass das Selbererziehen von Kindern eine Leistung darstellt, welche eigentlich auch einem Einkommen entspricht. Wenn jemand Fremdes diese Leistung erbringen würde, würde diese Person schliesslich auch Geld erhalten und Steuern bezahlen. Nur bei der Eigenbetreuung wird diese Leistung nicht besteuert. Anders ausgedrückt: Es sei ungerecht, argumentieren die hohen Gerichte, dass ein Doppelverdiener-Ehepaar mit Kindern für sein Doppelinkommen mehr Steuern bezahlen müsse als eine Familie, in der nur ein Elternteil ein steuerliches Einkommen erzielt. Wenn man diese Argumentation zuliesse, ergäbe jegliche unbezahlte Tätigkeit, vom Kochen, Putzen, Rasenmähen bis zum Einkaufen, zum Engagement in einem Verein und zur Freiwilligenarbeit, letztlich ein fiktives Einkommen, das besteuert werden müsste. Das stellt doch eine Pervertierung des Steuergedankens dar. Unser ganzes Leben wäre somit eine steuerbare Leistung.

Wenn die Ungerechtigkeit zu hoher Steuern beseitigt werden soll, dann sollte als Erstes die Progressionsstrafe, nämlich die Heiratsstrafe, konsequent aufgehoben werden, etwa durch ein Vollsplitting. Es ist keine Lösung, eine bestehende Ungerechtigkeit, wie es die Progression bei der Ehepaarsteuerung zweifellos darstellt, durch eine weitere, eine neue Ungerechtigkeit ausgleichen zu wollen, nämlich die Ungerechtigkeit, dass der Steuerabzug nur dann gemacht werden kann, wenn Kinder fremdbetreut werden.

In diesem Sinn plädiere ich für Zustimmung zur Initiative respektive für die Minderheit Föhn oder allenfalls für die Rückweisung an die Kommission gemäss Antrag Engler, damit diese eine noch cleverere Lösung erarbeitet.

Bischof Pirmin (CE, SO): Als Vertreter der Minderheit beantrage ich Ihnen auch, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, aber insbesondere auch, den Rückweisungsantrag Engler gutzuheissen.

Ich gehöre wie zwei meiner Vorrednerinnen auch zur Minderheit der erwachsenen Bevölkerung in diesem Lande, die keine Kinder hat. Es ist mir, wie Frau Kollegin Keller-Sutter auch, bewusst, dass die Diskussion, die wir hier führen, im Gutheissungsfalle – sei es nun im Sinne der Initiative oder im Sinne des Antrages Engler – für diejenigen in diesem Lande, die keine Kinder haben, bedeutet, dass sie eine relativ grössere Last tragen werden, im Vergleich zu denjenigen Personen in diesem Lande, die Kinder haben. Ich glaube aber, dass das nicht falsch ist.

Ich habe auch Verständnis dafür, dass man Einnahmen- und Ausgabenberechnungen macht. Das muss man immer, wenn man von Einnahmen oder Ausgaben spricht. Wir müssen uns überlegen, ob wir uns das leisten können oder ob wir uns das nicht leisten können. Wir machen diese Überlegung zu Recht bei der Unternehmenssteuerreform oder bei anderen Steuerreformen, bei denen es um wesentlich höhere Steuerausfälle gehen wird, aber wir müssen sie auch hier machen. Deshalb ist die Diskussion, die wir hier führen, eigentlich nur vordergründig eine steuerrechtliche Diskussion. Es ist eine Frage der politischen Gewichtung, genau gleich wie bei der Frage, ob beim Ungleichgewicht zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren die Heiratsstrafe abgeschafft werden soll oder nicht. Natürlich führt das zu Mindereinnahmen, aber es beseitigt eine politische Ungerechtigkeit im System.

Bei der Frage, die wir hier behandeln, bei der Initiative, die durchaus ihre Mängel in der Formulierung hat – deshalb

stimme ich dem Rückweisungsantrag Engler zu –, geht es nicht darum, zwischen zwei Kinderbetreuungsmodellen zu entscheiden, Fremdbetreuung oder Eigenbetreuung. Diese Wahlfreiheit soll bestehen bleiben. Es ist sogar ein wichtiger Faktor, dass in diesem Bereich eben der Staat nicht in die Familie eingreift, sondern jede Familie das selber entscheiden darf. Aber die Initiative schafft von ihrer Grundidee her hier ein Stück Gleichheit. Was die Initiative zusammen mit den heutigen Betreuungsabzügen eben schafft, ist, diejenigen Glieder unserer Gesellschaft, die Kinder haben, gegenüber den anderen zu begünstigen.

Es geht nicht um ein fiktives Einkommen, es geht darum, einen Sozialabzug zuzulassen für diejenigen, die Kinder haben. Kinder werden also gegenüber den anderen Mitgliedern der Gesellschaft bevorteilt, und das ist jetzt nun wirklich eine politische Gewichtung. Natürlich ist der Standort Schweiz richtig und wichtig, auch die Unternehmenssteuerreform – ich werde mich dafür auch einsetzen. Aber es gibt auch andere Elemente in einer Gesellschaft, die vielleicht für die längere Zukunft gesehen noch wichtiger sein könnten. Eine Gesellschaft sollte sich darum kümmern, dass es sich auch steuerlich nicht negativ auswirkt, wenn man Kinder hat, ob man sie nun selber betreut oder ob man sie fremdbetreut. Der Rückweisungsantrag Engler ermöglicht es – und zwar auf der Stufe eines direkten Gegenvorschlages auf Verfassungsstufe –, Mängel der Initiative begrifflicher Art oder auch der Berechnungsart zu beseitigen und damit dieses Gleichgewicht und diese politische Gerechtigkeit herzustellen.

Ich bitte Sie daher, der Initiative und dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Jenny This (V, GL): «Frauen an den Herd» gehört nicht unbedingt zu meinen Kernthemen. Aber das Treppenwitzchen von Frau Kollegin Fetz treibt mich doch ein wenig um. Frau Kollegin Fetz, es sind ja nicht die Alleinerziehenden, die betroffen sein werden. Nur weil man anderen etwas gibt, nimmt man nicht den Alleinerziehenden etwas weg. Wenn wir beschlossen, dass sie mir persönlich etwas geben, was einen sozialen Akt darstellen würde, dann nähmen wir ihnen etwas weg. Aber ansonsten mit den Alleinerziehenden – denjenigen, die es nötig haben – zu argumentieren ist hier wirklich kreuzfalsch. Ich muss Ihnen zugestehen, ich bin für Kinderkrippen, den Bedarf kann man heute nicht mehr weglassen. Ich plane eine Überbauung, und da realisiere ich fünfzig Kinderkrippenplätze, weil das ein Muss ist. Es ist ja heute nicht eine Frage des Wollens oder Nichtwollens. Die meisten Familien müssen heute doppelt arbeiten, doppelt verdienen, damit sie das Leben in dieser teuren Schweiz wirklich erträglich gestalten können.

Jetzt geht es darum, ob man jene, die eine andere Form wählen, auch entlasten soll. Ich meine, das wäre notwendig und wäre ein Akt der Gerechtigkeit. Hier nun aus finanzieller Perspektive gleich den Untergang des Staates heraufzubeschwören ist wirklich fehl am Platz.

Natürlich, Frau Kollegin Karin Keller-Sutter, es ist ein persönlicher Entscheid, das ist Tatsache. Es ist auch tatsächlich so, dass wir für vieles Steuern zahlen, wovon wir nicht profitieren. Gut, ich bekomme Staatsaufträge, aber viele in diesem Land erhalten keine Staatsaufträge und bezahlen trotzdem Steuern. Die können nicht monieren, sie profitierten da und dort nicht. Aber hier geht es um ein kleines Stück Gerechtigkeit, hier geht es um jene, die tatsächlich den Weg wählen, die Kinder zu Hause selber zu betreuen.

Aber den Gedanken, dass die Frauen an den Herd gehören, können Sie nicht allen unterstellen. Ich weiss doch sehr wohl auch, dass jene, die eine gute Ausbildung genossen haben, wie die übrigen anderen auch, mindestens zwei bis drei Tage ihrem Beruf nachgehen wollen, das ist ja logisch. Wenn jemand wieder voll ins Berufsleben einsteigen will, kann er sich nicht dreissig Jahre vom Beruf entfernen. Aber hier würden Sie nichts falsch machen, wenn Sie auch jene berücksichtigen würden, die nun tatsächlich einen anderen Weg wählen.

Das mit dem SBB-Generalabonnement zu vergleichen ist kühn. Wenn Sie nämlich die Kinder in die Krippe schicken, dann kostet das den Staat etwas, das ist ja nicht eine Rundumschlaufe à la «Ich zahle an die Krippen so viel, wie es den Staat kostet». Es kostet den Staat tatsächlich viel, und wenn ich die Kinder nicht hinschicke, dann spart der Staat. Das sollten wir fördern. Ich werde mir kein Leid antun, wenn Sie hier anders entscheiden, aber es geht um einen Akt der Gerechtigkeit.

Savary Géraldine (S, VD): A mes yeux, cette initiative a pour but de faire le bonheur des femmes malgré elles. Car, j'ose le dire sans généraliser, ce dont rêvent les femmes, ce n'est sans doute pas de se retrouver aux fourneaux et de faire du repassage. Ce dont rêvent les femmes, c'est de pouvoir concilier vie professionnelle et vie familiale, de pouvoir s'arrêter de travailler pour s'occuper de leurs enfants – ça, c'est sûr –, mais de pouvoir aussi être assurées, après cet arrêt, que leurs perspectives professionnelles ne sont pas mortes et enterrées.

Ce qui, à mes yeux, manque aujourd'hui, ce ne sont pas des déductions fiscales pour les ménages dont l'épouse reste au foyer – déductions fiscales qui profiteraient essentiellement aux familles les plus fortunées –, mais, cela a été dit par plusieurs collègues, des allocations familiales dignes de ce nom, des structures d'accueil suffisantes, des salaires équivalents pour les hommes et les femmes, des entreprises publiques et privées qui se donnent l'ambition d'intégrer les femmes dans le monde du travail.

Si on souhaite, comme je l'ai entendu, faire en sorte que les parents, pères et mères, aient le temps de s'occuper de leurs enfants – ce qui est juste, bien et que nous souhaitons tous –, alors autant imaginer des propositions plus novatrices, par exemple un congé parental pour les pères comme pour les mères qui permettrait que les enfants soient entourés par leurs parents pendant un certain laps de temps après la naissance et que les employeurs s'engagent à engager à nouveau leurs collaborateurs après des arrêts dus à la naissance d'un enfant.

Donc des modèles autres que celui promu par l'initiative existent; ces besoins existent, mais ce n'est en tout cas pas cette initiative qui permet d'y répondre.

Les chiffres délivrés par l'Office fédéral de la statistique pour 2012 confirment les problèmes, et ceux-ci vont dans le sens inverse des solutions proposées par l'initiative. L'Office fédéral de la statistique précise que les personnes touchées sont les femmes qui travaillent à temps partiel avec des revenus souvent insuffisants pour subvenir à leurs besoins, les femmes seules, responsables de famille monoparentale, qui sont ensuite contraintes d'augmenter leur temps de travail pour subvenir aux besoins de leur famille. Ce sont les ménages monoparentaux qui sont confrontés à la précarité voire à la pauvreté. Les hommes qui souhaitent travailler à temps partiel ou réduire un peu leur taux d'activité souvent ne peuvent pas le faire parce que cela bloque leurs perspectives professionnelles, leur ascension hiérarchique ou encore parce que les employeurs ne le souhaitent pas.

Une femme qui travaille n'est donc pas une mauvaise mère; une femme qui choisit de rester à la maison n'est pas une mauvaise citoyenne; un homme qui travaille à temps partiel n'est pas un mauvais collaborateur. Mais notre société aura échoué à construire son avenir si elle ne rend pas possible la conciliation entre la vie professionnelle et la vie familiale, si elle se résigne à ce qu'il y ait si peu de femmes aux postes à responsabilité. J'aimerais que vous imaginiez, Messieurs qui siégez au Conseil des Etats, ce qui se passerait si les neuf femmes qui siègent avec vous profiteraient de leur baisse d'impôt et de s'occuper de leurs enfants et que vous vous retrouviez dans une assemblée à domination essentiellement masculine. J'ose prétendre, je suis même sûre, que le Conseil des Etats y perdrait en représentativité et en qualité. Je suis sûre que c'est tout à fait pareil au Conseil fédéral.

Cette initiative doit donc être rejetée; elle ne profiterait qu'aux ménages les plus riches; elle priverait la société d'une partie de ses forces vives. En incitant les femmes à

rester la maison, elle freine toutes les politiques en faveur de la conciliation entre la vie professionnelle et la vie familiale. Ce n'est donc pas qu'une question fiscale que nous traitons aujourd'hui, mais un vrai choix de société. Prétendre le contraire, comme je l'ai entendu tout à l'heure, c'est soit de la mauvaise foi, soit de la naïveté.

Je vous invite donc à recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative, comme le fait le Conseil fédéral et la majorité de votre commission.

Niederberger Paul (CE, NW): Ich verstehe die Argumente der Gegner der Initiative sehr gut. Was mir an dieser Vorlage nicht gefällt, ist die Anknüpfung des Selbstbetreuungsabzuges an den Fremdbetreuungsabzug. In der Praxis steht dem Fremdbetreuungsabzug in der Regel ein Einkommen gegenüber. In diesem Zusammenhang weichen wir auch vom Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab. Wenn das Parlament jetzt aber zu dieser Initiative Nein sagt, heisst das dann noch lange nicht, dass bei der Volksabstimmung das Volk auch Nein sagt, gerade deshalb, weil verschiedene Kantone diesen Eigenbetreuungsabzug bereits kennen. Aus diesem Grund fände ich es gut, wenn wir gegenüber der Initiative eine Alternative hätten, eine Alternative in die Stossrichtung, wie sie der Rückweisungsantrag Engler beinhaltet. Diese Alternative hätte auch die Chance, dass man die massiven finanziellen Auswirkungen etwas abdämpfen könnte.

In der Vorlage fehlen mir Angaben zur Gegenfinanzierung. Schauen wir die Finanzplanung an: Wir haben vom Bundesrat eine KAP-Vorlage erhalten, wo uns ganz klar aufgezeigt wird, dass die Staatsrechnung des Bundes wahrscheinlich ab dem Jahre 2015 nicht mehr im Gleichgewicht gehalten werden kann. Also müssen wir uns auch bei solchen Vorlagen überlegen, ob wir uns das leisten können und wie wir das Ganze finanzieren.

Vor diesem Hintergrund stimme ich dem Rückweisungsantrag Engler zu, damit sich die Kommission tatsächlich noch einmal darüberbeugt und uns eine mehrheitsfähige Alternative vorschlägt.

Eder Joachim (RL, ZG): Ich äussere mich vor allem aufgrund des doch eher ideologischen Votums von Kollegin Fetz. Ich fühle mich – das als Vorbemerkung – nicht als Neokonservativer, stehe aber, und das aus Überzeugung, zu meiner wertkonservativen Haltung in dieser Frage. Ich muss gleich anfügen, dass «konservativ» für mich nie ein Schimpfwort ist – «konservativ» heisst vielmehr «bewahrend». Ich finde aber auch, dass Ideologie in dieser Frage fehl am Platz ist – übrigens hüben wie drüben. Ich erachte diese Vorlage, die man durchaus sachlich diskutieren kann und muss, absolut nicht als «Falle für Frauen», wie Sie, Frau Kollegin Fetz, gesagt haben. Für mich steht hier der politische Wille im Vordergrund, für mich ist das Ganze keine steuerrechtliche Überlegung.

Es wurde jetzt in diesem Zusammenhang in der Eintretensdebatte verschiedentlich der Kanton Zug erwähnt. Das ist auch ein Grund, weshalb ich mich als ehemaliger Regierungsrat zu unserer Lösung, zu der ich mit meiner Kollegin und meinen Kollegen beigetragen habe, äussern möchte. In unserem Kanton können für jedes Kind unter 15 Jahren maximal 6000 Franken an effektiv anfallenden Drittbetreuungskosten abgezogen werden; für jedes Kind unter 15 Jahren können aber auch 6000 Franken für die Eigenbetreuung in Abzug gebracht werden. Selbstverständlich können diese beiden Abzüge nicht kumuliert werden. Erreicht jedoch der Fremdbetreuungsabzug den Maximalbetrag von 6000 Franken nicht, so kann der Eigenbetreuungsabzug geltend gemacht werden. Diese Möglichkeit wirkt im Ergebnis wie ein zusätzlicher genereller Abzug in der Höhe von 6000 Franken für Kinder unter 15 Jahren. Familien mit Kindern unter 15 Jahren können demnach entweder den Eigenbetreuungsabzug oder den Fremdbetreuungsabzug geltend machen.

Wenn ich den Rückweisungsantrag Engler richtig verstanden habe, geht er genau in diese Richtung, ist doch seine Intention, das Ganze nochmals zu überprüfen und – wie auch



Kollege Niederberger es vorher gesagt hat – die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen. Deshalb unterstütze ich diesen Antrag. Es geht mir vor allem auch darum, nicht jene zu bestrafen, die sich aus Verantwortungsbewusstsein, aus freiem Willen für die Eigenbetreuung entschieden haben und damit – das sei auch einmal gesagt – einen wesentlichen Anteil an das Wohl unserer Gesellschaft leisten.

Ich bin aber, und dies ist der grosse Unterschied zu Kollegin Fetz, selbstverständlich dafür, den geltenden Fremdbetreuungsabzug beizubehalten. Es geht hier auch nicht um Richtig oder Falsch, aber es geht um eine Anerkennung und Wertschätzung jener Familien – ich sage ausdrücklich Familien; es geht hier nicht nur um Frauen oder Männer –, die sich für die Eigenbetreuung entscheiden. Sie, Frau Kollegin Fetz, haben gesagt, man könne das durch sehr grosszügige Kinderzulagen ersetzen. Auch das haben wir in meinem Kanton gemacht; meines Wissens sind wir zusammen mit dem Kanton Wallis jener Kanton, der die höchsten Kinderzulagen hat, und auch das entspricht einem politischen Willen. Kommen Sie mir nun ja nicht damit, dass Sie sagen, der Kanton Zug könne das verkräften! Es ist keine Frage des Geldes, es ist eine Frage des politischen Willens. Wir wollen in unserem Kanton den Mittelstand fördern. Das beruht auf der Erkenntnis, dass ein wirtschaftlich starker Kanton auch ein sozialer Kanton sein muss, sein will.

In diesem Sinn unterstütze ich den Rückweisungsantrag Engler.

Savary Géraldine (S, VD): J'ai quelques questions à l'intention de Monsieur Eder, vu que le modèle zougois semble être un modèle parfait: quelle est la proportion de femmes qui occupent un poste à responsabilité dans les entreprises de Zoug? Combien y en a-t-il dans leurs conseils d'administration? Quelle est la proportion de femmes actives dans la population zougoise? Les chiffres montrent-ils que les mesures que vous mettez en oeuvre pour concilier vie professionnelle et vie familiale ont atteint leur objectif?

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Nachdem jetzt die Diskussion in unserem Rat doch auch emotional ein bisschen Fahrt aufgenommen hat, möchte ich als Kommissionssprecher vielleicht hier noch ein paar Anmerkungen machen. Ich lege auch meine Interessenbindungen offen: Ich bin vermutlich der einzige Ständerat, welcher eben am Montag vor Beginn der Session noch seinen handikapierten Sohn in die Krippe bringen kann und damit auch in etwa weiß, wie das heute diesbezüglich läuft – dies auch als Hinweis an Madame Savary, dass es eben nicht nur Frauen gibt, die heute in diesem Modell leben, sondern dass sich heute auch Männer an der Kinderbetreuung beteiligen. Es ist, aus meiner Sicht, letztlich richtigerweise eine politische Frage, ob man das tut oder nicht, und man sendet damit auch ein entsprechendes Signal. Aber politische Entscheidungen sollten eben doch auch steuerrechtliche Gesichtspunkte berücksichtigen.

Kollege Niederberger hat richtigerweise nochmals darauf hingewiesen, dass der grosse Unterschied eben darin liegt, dass auch beide Einkommen besteuert werden, wenn beide Partner einer Arbeit nachgehen. Darin liegt ja gerade der Grund dafür, dass man in der Vergangenheit zum Schluss gekommen ist, dass dann für diejenigen Kosten, welche aufgrund der Erwerbstätigkeit für die Fremdbetreuung anfallen, ein Steuerabzug vorgesehen werden sollte. Das hat überhaupt nichts mit einer Bevorzugung dieser Familien zu tun. Man wollte eine Schlechterstellung vermeiden und hat deshalb die letzten Korrekturen angebracht. Insoweit hat eben das Steuerrecht eine Korrektur vorgenommen gegenüber einer Situation, welche in der Vergangenheit von vielen Familien als ungerecht einführen wurde.

Ich bin deshalb nicht der Meinung, dass es heute ein Ungleichgewicht gibt. Wir würden demgegenüber nach Auffassung der Kommissionsmehrheit wiederum ein neues Ungleichgewicht schaffen, wenn wir zusätzlich einen Eigenbetreuungsabzug im Sinne der Initiative vornehmen würden.

Es hat jetzt auch wenige Stimmen gegeben, welche sich für die Annahme der Initiative ausgesprochen haben, aber deutlich mehr, die sich, zumindest kumulativ, für den Rückweisungsantrag ausgesprochen haben, der eben weniger weit geht, aber trotzdem jenen Familien, welche ihre Kinder selbst betreuen, eine zusätzliche Wertschätzung entgegenbringt.

Letztlich geht es einfach um die Frage, ob das Zweiteinkommen, das während Zeiten der Fremdbetreuung erzielt wird, auch besteuert wird. In der Bundesgesetzgebung steht auch klar, dass der Nachweis dieser Kosten für die Fremdbetreuung erbracht werden muss. Es ist nicht so, dass man diesen Fremdbetreuungsabzug einfach nur vornehmen kann, indem man ein Kreuz macht. Man muss die effektiv anfallenden Kosten ausweisen. Diese Kosten entstehen eben bei einer Eigenbetreuung nicht.

Sämtliche Familien haben einen Kinderabzug zugute – das ist ja der Sozialabzug in Bezug auf die Aufwendungen, welche Kinder verursachen. Dort werden die allgemeinen Lasten, welche mit den Kindern verbunden sind, abgegolten. Umgekehrt darf man auch darauf hinweisen, dass eben Kinder nicht als Last empfunden werden sollten, sondern Kinder sind doch eine grosse Freude.

Auch wenn wir der Mehrheit folgen und sagen, dass wir das Familienleben eigenverantwortlich organisieren sollten, dann, glaube ich, haben wir hier drin doch den Konsens, dass wir als Politiker und der Staat nichts tun sollten, was eben ein bestimmtes Familienmodell gegenüber einem anderen fördern würde. Aus meiner Sicht würden wir das wieder tun, wenn wir jetzt eben zusätzlich einen Eigenbetreuungsabzug einführen würden, obwohl bei der Eigenbetreuung keine Kosten entstehen und die Familien natürlich auch keine Ausgaben haben, wenn sie sich diesem Modell unterstellen.

Es wurde von Kollege Bischof richtig darauf hingewiesen, dass es letztlich auch um die gesellschaftliche Lastenverteilung geht. Indem wir zusätzliche Abzüge einführen, müssen dann natürlich die Alleinstehenden oder Paare ohne Kinder höchstwahrscheinlich wiederum steuerlich stärker belastet werden, weil eben irgendwo das finanzielle Gleichgewicht gewahrt werden muss. Damit wird die Steuerlast auf diejenigen Gruppen verteilt, welche eben diese Abzüge nicht vornehmen können.

Herr Kollege Niederberger hat darauf hingewiesen, dass es politische Risiken in der Volksabstimmung gebe. Ja, das ist auch aus Sicht der Kommissionsmehrheit so zu bewerten. Wir glauben aber, dass wir mit unseren Argumenten die Bevölkerung überzeugen können, dass diese Initiative von ihr abzulehnen ist. Denn wir haben eben mit dem heutigen System schon eine Rechtslage geschaffen, die auch von der Politik abgebildet wird, bei der kein Familienbild bzw. keine Familienform gegenüber einer anderen Familienform bevorzugt werden soll.

Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag Engler abzulehnen und dann die Initiative auch Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Die Volksinitiative der SVP möchte die Familie als Fundament der Gesellschaft stärken. Das wollen wir, denke ich, alle. Die Initiative anerkennt auch, zumindest gemäss dem Text, dass das, was wir im Jahre 2011 eingeführt haben – nämlich den Abzug für Fremdbetreuung für Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen –, beibehalten werden soll und diese Kinderbetreuungskosten weiterhin berücksichtigt werden sollen. In der Diskussion im Nationalrat war es dann allerdings nicht ganz so klar; man hat dort gesagt, dass man sich, um die Gleichstellung zwischen Eigen- und Fremdbetreuung zu realisieren, auch vorstellen könnte, dass man auf den Fremdbetreuungsabzug verzichten würde. Das wäre dann gar nicht meine Meinung, ich komme darauf noch zurück.

Es ist wichtig, Herr Ständerat Engler, dass man die Wertschätzung für die Eigenbetreuung auch hochhält, dass man das wirklich auch ernst nimmt. Ich darf das wahrscheinlich sagen, habe ich doch selbst drei Kinder betreut, bis sie das schulpflichtige Alter erreichten; ich weiß, was das heißt.



Deshalb stört es mich auch, wenn ich höre, dass es notwendig sei, dass Frauen, die in Gymnasien ausgebildet werden, auch arbeiten. Ich sage Ihnen aus meiner Erfahrung: Frauen, die zu Hause sind und Kinder betreuen und alles wirklich selber erledigen, die arbeiten auch. Das ist Schwerarbeit, die sie machen – einfach, damit das hier auch gesagt ist. Man muss, denke ich, klar die Unterscheidung zwischen Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit machen und nicht zwischen Arbeiten und Nichtarbeiten. Das vielleicht aus meiner persönlichen Befindlichkeit heraus.

Jetzt ist es aber natürlich so, dass die Sache steuerrechtlich etwas anders aussieht und man die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch in der Bundesverfassung vorgesehen hat. Das heisst, dass Aufwendungen, wenn sie notwendig sind, um ein Erwerbseinkommen zu erzielen, dann abgezogen werden können. Das ist im Wesentlichen das, was Herr Ständerat Niederberger auch gesagt hat, aber auch Herr Ständerat Schmid. Die Kosten also, die effektiv anfallen, damit man ein Erwerbseinkommen erzielt, sind abzugängig. Das war ja auch das, was wir mit dem Abzug für Fremdbetreuungskosten gemacht haben. Da haben wir diesem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen. Man kann das relativ gut aufzeigen: Wenn man als Familieneinkommen 100 000 Franken hat und das aus einem einzigen Einkommen erzielt wird, dann hat man, um dieses Einkommen zu erzielen, keine Aufwendungen, keine äusseren Kosten. Wenn der Betrag aus zwei Einkommen erzielt wird, sodass man Kinderbetreuung braucht, dann hat man eben Kosten, um dieses Einkommen zu erzielen. Man versteuert dann in etwa gleich viel, und ich denke, das soll auch so sein.

Wenn Sie die Volksinitiative zur Annahme empfehlen würden, dann wären enorm viele Fragen offen. Das wissen wir. Man könnte diese Volksinitiative nämlich auf verschiedene Arten umsetzen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sie auf Gesetzesstufe umzusetzen. Sie könnten sagen: «Wir machen eine Gleichbehandlung auf Bundesebene.» Das geschähe durch die Aufhebung des Abzuges für die Fremdbetreuung von Kindern, den wir heute haben. Damit hätten wir die Gleichschaltung, und dann müsste man fragen: Was machen wir im Steuerharmonisierungsgesetz? Was soll für die Kantone gelten? Für die Kantone müsste nicht gezwungenermassen das Gleiche gelten. Man könnte sagen: Bei den Kantonen werden beide Abzüge berücksichtigt, beim Bund werden beide nicht berücksichtigt. Ich sage Ihnen das nur darum: Je nachdem, wie wir das machen würden, hätten wir eine völlige Disharmonisierung. Und genau das wollen wir ja nicht, wir haben gerade in diesem Bereich eine Harmonisierung hingekriegt. Dann stellen sich auch die Fragen: Was könnte man als Eigenbetreuung bzw. Fremdbetreuung abziehen? Was ist noch Eigenbetreuung? Wenn ich als Grossmutter meinen Enkel betreue, ist das Eigenbetreuung, oder ist das Fremdbetreuung? Was geschieht, wenn die Kinder überhaupt nicht betreut werden? Wenn sie einfach zu Hause sind und niemand zu ihnen schaut? Hier gäbe es schon noch ein paar Fragen, die zu klären wären, wenn man diese Initiative annehmen würde.

Sie haben von den finanziellen Aspekten, von den Kosten gesprochen, Herr Ständerat Schmid. Das ist so, wie Sie sagen. Man hat auch festgestellt: Wenn man auf der einen Seite eine Erhöhung des Kinderabzuges um diese 1200 Franken pro Kind vornehmen und auf der anderen Seite den Abzug für die Fremdbetreuung weglassen würde, dann könnte man das ertragsneutral machen, das wären rund 60 Millionen Franken. Man könnte auch über einen Pauschalabzug diskutieren. Es gibt verschiedene Möglichkeiten.

Ich denke, wenn man tatsächlich Familienpolitik machen will – und das ist ein durchaus gerechtfertigtes Anliegen, Herr Ständerat Eder –, dann muss man das an einem anderen Ort machen. Dann spricht man nicht über die Kosten, dann ist die Frage: Was soll uns das wert sein? Das kann man nicht über steuerrechtliche Abzüge machen. Im Steuerrecht muss man nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuern, und ich denke, dieses Prinzip ist richtig. Hier ist

es nicht nur vordergründig eine steuerrechtliche Frage, hier ist es tatsächlich eine steuerrechtliche Frage. Aber wenn man die politische Überlegung anstellen will, was man tun soll, um Familien zu unterstützen, die Kinder haben – und es ist ja absolut notwendig, dass man diese Familien unterstützt –, dann muss man auf ein anderes System umschwenken. Dann sind Familienbeihilfen oder Kindergutschriften der richtige Weg. Dann ist es ein politisches Statement, das vornehmen zu wollen.

Zur Frage der Kosten und der Gegenfinanzierung: Das ist eine Frage, die wir uns überall stellen. Ich sehe aber, wie wenig ihr Rechnung getragen wird, wenn wir über eine Senkung der Unternehmenssteuern sprechen; dort kommt sehr oft das Argument, dass die Wirtschaft es dann schon mit Mehrerträgen gutmachen wird. Dieses Argument kann man natürlich immer wieder bringen, man kann es auch im Familienbereich bringen. Auch dort könnte man es letztendlich über Mehrerträge gutmachen. Aber ich denke, man muss es seriös anschauen.

Damit Sie wissen, wovon wir sprechen, möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen: Heute sind 29,8 Prozent der Ehepaare mit Kindern Einverdiener-Ehepaare; bei 6,6 Prozent der Ehepaare mit Kindern sind beide Eltern nicht erwerbstätig oder machen keine Angaben; zusammen sind es in diesem Bereich also rund 36 Prozent. 51,2 Prozent der Alleinerziehenden sind aber nicht erwerbstätig. Ich sage dies einfach, damit Sie sehen, wo überhaupt solche Abzüge anfallen würden.

Dem berechtigten Anliegen, dass die Gestaltung der Familieneform nicht vom Steuerrecht abhängig sein soll, trägt das geltende Recht Rechnung. Das ist heute realisiert, das haben wir im Jahre 2011 umgesetzt. Wenn man sagt – was ich durchaus versteh –, man solle Familien mit Kindern stärker unterstützen, muss man den Mut haben, auf ein neues System umzuschwenken. Wir sind jetzt dabei, zusammen mit dem EDI und dem WBF, Vorschläge zu machen. Wir sind schon bald fertig mit einer Machbarkeitsstudie über den Übergang zum Prinzip der Besteuerung nach der objektiven – also nicht der subjektiven – Leistungsfähigkeit. Wir prüfen dabei auch die Möglichkeit der Ausrichtung eines steuerfreien Kindergeldes; das wäre dann nicht im Sinne des Grundsatzes «Ein Kind, ein Abzug», sondern – über die Kinderzulage hinaus – im Sinne des Grundsatzes «Ein Kind, ein Kindergeld». Wenn man in politischer Hinsicht etwas machen will, wäre dies das richtige Modell. Man sollte nicht über Abzüge gehen. Das Steuerrecht sollte eigentlich nicht dazu dienen, politische Anliegen umzusetzen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Votiamo sulla proposta di rinvio Engler.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Engler ... 18 Stimmen

Dagegen ... 24 Stimmen

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Familien-Initiative. Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»

Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Initiative pour les familles. Déductions fiscales aussi pour les parents qui gardent eux-mêmes leurs enfants»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



Titre et préambule, art. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Föhn, Bischof, Engler, Germann)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Föhn, Bischof, Engler, Germann)

... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen

Il presidente (Lombardi Filippo, presidente): Secondo l'articolo 74 capoverso 4 della legge sul Parlamento non vi è votazione sul complesso.

13.032

Fatca-Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten.**Genehmigung und Umsetzung****Accord FATCA entre la Suisse et les Etats-Unis.****Approbation et mise en oeuvre***Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 10.04.13 (BBI 2013 3181)

Message du Conseil fédéral 10.04.13 (FF 2013 2789)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

Graber Konrad (CE, LU), für die Kommission: Mit dem Foreign Account Tax Compliance Act vom 18. März 2010 (Fatca) wollen die USA erreichen, dass sämtliche im Ausland gehaltenen Konten von Personen, die in den USA der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen, der Besteuerung in den USA auch effektiv zugeführt werden können. Fatca verlangt von ausländischen Finanzinstituten, dass sie sich bei der US-Steuerbehörde (IRS) registrieren und gegebenenfalls einen Vertrag abschliessen. In einem solchen Vertrag verpflichtet sich das Finanzinstitut, die von ihm geführten und von US-Personen gehaltenen Konten zu identifizieren und dem IRS periodisch über diese Kundenbeziehungen zu rapportieren.

Die Schweiz kann Fatca nicht ablehnen, da es sich um ein US-Gesetz handelt. Wenn wir ein Interesse haben, dass der schweizerische Finanzplatz mit dem US-Finanzplatz verkehren kann, dann sind die in Fatca formulierten Vorstellungen von uns einzuhalten, so verlangen es die USA.

Die USA stellen für die erleichterte Umsetzung von Fatca zwei Modelle für bilaterale Abkommen zur Verfügung. Das Modell 1 sieht einen automatischen Informationsaustausch unter den Behörden der Vertragsparteien vor. Beim Modell 2 melden die ausländischen Finanzinstitute die Kontodaten aufgrund einer Zustimmungserklärung der Kontoinhaberin oder des Kontoinhabers direkt an den IRS. Separat sind die Anzahl der Konten, für die keine Zustimmungserklärung vor-

liegt, sowie das Gesamtvermögen auf diesen Konten in aggregierter Form und ohne Namensnennung zu melden. Dieses Meldesystem wird ergänzt durch einen Informationsaustausch auf Anfrage gemäss geltendem Recht; damit kann der IRS mittels Gruppenanfragen Detailinformationen zu den in die aggregierte Meldung einbezogenen Konten von nichtzustimmenden US-Personen verlangen.

Zu Beginn ihrer Arbeiten hat Ihre Kommission verschiedene Anhörungen durchgeführt: Angehört wurden die Handelskammer Schweiz-USA, die Schweizerische Bankiervereinigung, der Schweizerische Versicherungsverband und der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte. Unser Rat hat sich übrigens sehr frühzeitig mit den Auswirkungen von Fatca auseinandergesetzt. Ich erinnere dabei an die Motion 10.3915 unseres früheren Ratskollegen Peter Briner, der bereits damals Fatca als bürokratisches Monster tituliert hat.

In der Kommission wurde dieses Abkommen als einseitiges Willensdiktat der USA kritisiert. Es folgten Ausdrücke wie «gesetzgebungsimperialistisch», es wurde gesagt, es sei ein unsinniges Gesetz, das weder juristisch noch ökonomisch Sinn mache, es sei ein «Frust-Geschäft».

In der Kommission wurde auch die Problematik des eingeschränkten Handlungsspielraums der Schweiz in Zusammenhang mit Fatca angesprochen. Es wurden auch mögliche Auswirkungen einer Ablehnung des Abkommens auf die schweizerische Volkswirtschaft und insbesondere auf den schweizerischen Finanzplatz in Betracht gezogen. Diese Argumente wurden entsprechend stark gewichtet. Schweizerische Finanzgesellschaften und Institute der beruflichen Vorsorge würden vom US-Kapitalmarkt ausgeschlossen, wenn sie nicht an Fatca partizipierten. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, ob wir wollen oder nicht.

Es können aber auch innerhalb dieses düsteren Rahmens gewisse positive Punkte genannt werden. Ich erwähne zwei: Das Sozialversicherungssystem und die berufliche Vorsorge sind von Fatca befreit. Zudem ist es gelungen, im Fatca-Abkommen eine Ausnahme für kleinere und mittlere Banken, zum Beispiel Regionalbanken und Sparkassen, auszuhandeln. Diese Ausnahmen sind wesentlich grosszügiger als die Regelungen im US-Recht. Banken, welche zu 98 Prozent Kundengelder aus der Schweiz oder der EU halten, sind «deemed compliant», das heisst, sie gelten als Fatca-konform. In der Schweiz werden vermutlich rund hundert Lokal- und Regionalbanken, also ein Drittel, von diesem Status profitieren. Zu beachten ist auch, dass eine Bank, die nicht Fatca-konform ist, beispielsweise keine US-Dollar an ihre Kunden verkaufen könnte. Da wird es dann im Publikumsverkehr sehr konkret.

Es stand ein Antrag im Raum, den Entscheid über dieses Abkommen von einer Globallösung abhängig zu machen. Was heute Lex USA genannt wird, war damals – die Kommissionssitzung fand am 30. April statt – noch nicht erkennbar. Die Kommission hat damals mit 6 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, keine solche Regelung abzuwarten und insbesondere keine Verknüpfung dieser beiden Geschäfte vorzunehmen. Das ist Geschichte, und Sie sehen, wo wir heute stehen. Es stand damals vor allem die Befürchtung im Raum, dass das Abkommen sonst nicht Anfang 2014 in Kraft gesetzt werden könnte.

Die Kommission hat den Bundesbeschluss zur Genehmigung des Abkommens mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Es gibt eine Minderheit, welche den Bundesrat beauftragen will, ein Abkommen gemäss Modell 1 auszuhandeln. Dieses sieht einen automatischen Informationsaustausch vor. Die Mehrheit lehnt dies ab. Auch wenn uns die Nackenhaare zu Berge stehen, müssen wir feststellen, dass es sich hier ebenfalls um eine «Take it or leave it»-oder auf gut Deutsch um eine «Vogel, friss oder stirb»-Situation handelt. In dieser Situation befinden sich aber auch andere Staaten, die ebenfalls zugestimmt haben oder zustimmen werden.

Ich ersuche Sie, auf der ganzen Linie der Kommissionsmehrheit zu folgen.